

Neupommern (Südsee) nicht nachstehen, der den eindringenden Spähern 1914 die Antwort erteilte: „Ich werde ein Land nicht verraten, das mir mehr als zwanzig Jahre Gastrecht gewährt hat“.

Im Weltkrieg war die Lage der Missionen deshalb sehr gefährdet, weil die kriegerische Auseinandersetzung sofort in die Kolonien hineingetragen wurde. Gegenwärtig können dort keine Kampfhandlungen stattfinden, was sowohl für die Missionen als auch für die betreffenden Landesregierungen eine wesentliche Erleichterung bedeutet. Soweit die Nachrichten in den ersten Monaten seit Kriegsausbruch erkennen lassen, werden die Missionen insgesamt und die deutschen Missionare im besonderen durchgehends verständnisvoller und milder behandelt als es im Weltkrieg 1914/18 geschehen ist. Es würde dem Rechtsempfinden der ganzen christlichen Welt und den besten Traditionen des Völkerrechts entsprechen, wenn alle unbilligen Härten unterblieben und der Krieg an den Toren der Kirchen und Missionsstationen für alle Zukunft Halt machen würde.

## Instruktionen der Propaganda-Kongregation für die Auswahl einheimischer Missionsordinarien und für Missionsberichte.

Von Prof. Dr. M. Bierbaum.

I. Die Auswahl der Missionsordinarien. — Vom Beginn der Kirche an stand die Auswahl geeigneter Oberhirten im Vordergrund ihres Interesses. Die Wahl wurde durch religiöse Akte vorbereitet und begleitet und im Laufe der Jahrhunderte gewohnheitsrechtlich und durch positive Gesetzgebung geregelt unter wechselndem Einfluß der Gemeinden und des Klerus, der Metropolen und Bischöfe, der Domkapitel und weltlicher Mächte. Nach der Gründung der Propaganda und nachdem seit dem 17. Jahrhundert neben die bisher übliche hierarchische Grundform der Diözesanverfassung die Apostolischen Vikariate getreten waren, überließ der Papst mehrere Male, z. B. für die fernöstlichen Missionen Asiens, den dortigen Apost. Vikaren die Auswahl eines Oberhirten für Nachbargebiete<sup>1</sup>. In der Regel aber beteiligte sich seitdem die Propaganda in entscheidender Weise an der Auswahl der Kandidaten, wie z. B. aus dem Fragenformular der Propaganda an das Pariser Missionsseminar v. J. 1798 ersichtlich ist (Fragen bez. der notwendigen Eigenschaften eines Bischofskandidaten); in allmählicher Entwicklung bediente sich dann die Propaganda der Vorschläge der Generaloberen jener Institute, denen ein Missionsgebiet anvertraut war, dann auch der Vorschläge der Nuntien oder Apostolischen Delegaten und der für alle

<sup>1</sup> Th. Grentrup, Zur Geschichte und Ernennung der Apostol. Vikare, ZM 1926, S. 107 ff.

fünf Jahre vorgeschriebenen Berichte der Missionsordinarien. Zuweilen hat der Hl. Stuhl den weltlichen Regierungen und Kolonialmächten Zugeständnisse für die Benennung der Ordinarien gemacht, z. B. in den Konkordaten mit Portugal 1857, 1886 und 1928 für die indischen Besitzungen, ferner in der Vereinbarung mit Frankreich 1886 für Pondichery, wo der Ordinarius stets aus den Mitgliedern des Pariser Missionsseminars genommen werden muß.

Nach den großen Fortschritten des kirchlichen Lebens in Asien und Afrika im 20. Jahrhundert und nachdem Benedikt XV. und Pius XI. in ihren Missionsrundschriften die Notwendigkeit einheimischer Oberhirten<sup>2</sup> von neuem betont hatten, ist die Zahl der einheimischen Oberhirten in den der Propaganda-Kongregation unterstehenden Gebieten bedeutend gewachsen. Nach den Angaben der *Agentia Fides* vom 28. Oktober 1939 ergibt sich folgendes Zahlenbild: dem einheimischen Klerus sind jetzt anvertraut 1 Erddiözese und 7 Diözesen in Indien und auf Ceylon, 3 Apostolische Vikariate in Indochina, 1 Erzdiozese, 1 Diözese und 1 Apostolische Präfektur in Japan, 1 Apostolische Präfektur in Korea, 14 Apostolische Vikariate und 10 Präfekturen in China, wo außerdem 2 Apostolische Vikariate einen einheimischen Oberhirten haben, ohne dem einheimischen Klerus anvertraut zu sein, 2 Apostolische Vikariate und 1 Apostolische Präfektur in Afrika. Im Zuge dieser erfreulichen Entwicklung entstand die Frage, ob die bisherigen Mittel zur Feststellung der geeigneten Kandidaten für die Leitung eines Missionsgebietes auch für die neuzeitlichen Verhältnisse ausreichen und welche besondere Anforderungen an einen einheimischen Missionsbischof gestellt werden müssen. Der eingeborene Missionar hat zwar durch seine Vertrautheit mit Land und Volk große Vorzüge vor den Ausländern. Aber er kann sich bei dem noch unvollkommenen Zustande der Missionskirche in der Regel nicht so reiche pastorale Erfahrungen sammeln wie ein Bischof in christlichen Ländern oder wie der von dort kommende Missionar; er verfügt auch nicht immer über jene finanziellen Mittel, die dem ausländischen Glaubensboten auf Grund seiner Beziehungen zur christlichen Heimat zufließen. Dazu kommt, daß der Eingeborene besonders in alten Kulturländern sich Autorität und Ansehen, die dem ausländischen Missionar leichter zugebilligt werden, erst erwerben muß; denn nicht sein hohes Amt ist bei der nicht-christlichen Bevölkerung ausschlaggebend, sondern seine Persönlichkeit, seine Bildung, sein äußeres Auftreten. Solche und ähnliche Umstände können die Ausübung des Hirtenamtes erschweren und verpflichten deshalb die oberste Missionsbehörde, bei der Auswahl eines einheimischen Missionsordinarius sich nicht auf Zufall oder charismatische Berufungen zu verlassen, sondern die Mittel menschlicher Klugheit anzuwenden, wie sie schon vom Völkerapostel (1 Tim. 3, 1—7) angedeutet sind.

Unter Berücksichtigung der Fortschritte der einheimischen Missionshierarchie und weil die bisherige Praxis der Auswahl nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen zu entsprechen schien, hat die Propaganda am 25. Januar 1939 eine Instruktion *De modo eligendi Ordinarios indigenos*<sup>3</sup> erlassen; sie ist an die Nuntien und Aposto-

<sup>2</sup> Vgl. P. Charles, *Missiologie*, Louvain 1939, S. 120—131: *L'Episcopat indigène*.

<sup>3</sup> Abgedruckt im *Apostolicum*, Tsinanfu 1939, S. 205—207.

lischen Delegaten in den Missionen und an alle Missionsordinarien mit Ausnahme von Australien und Neuseeland gerichtet und enthält Anweisungen sowohl für die Missionsordinarien als auch für die päpstlichen Legaten unter Beigabe eines Fragenformulars.

1. Anweisungen für die Ordinarien. — Jene Missionsoberhirten, die schon über einheimische Priester verfügen, sollen innerhalb eines Jahres nach Empfang dieser Instruktion und dann alle fünf Jahre Auskünfte in doppelter Ausfertigung über die geeignetsten Kandidaten den Nuntien und Delegaten übermitteln oder wenn sie Legaten nicht unterstehen, unmittelbar der Propaganda. Die Ordinarien können auch einen Kandidaten vorschlagen, der nicht zu ihrem Klerus gehört, falls er ihnen genau bekannt ist. — In den Missionsgebieten, die schon dem einheimischen Klerus anvertraut sind, soll folgende Praxis beobachtet werden. Der Ordinarius befragt die Diözesankonsultoren oder den Missionsrat und andere erfahrene Priester über geeignete Kandidaten. Diese Befragung geschieht schriftlich unter strenger Verpflichtung zum Schweigen und zur Vernichtung der betreffenden Korrespondenz. Unter Berücksichtigung seiner Erkundigungen schlägt dann der Ordinarius die ihm am geeignetsten erscheinenden Persönlichkeiten den Nuntien oder Delegaten oder unmittelbar der Propaganda vor. — Allen Ordinarien wird empfohlen, auch einige allgemeine Angaben darüber zu machen, für welche Mission ihre Kandidaten als Leiter tauglich sind, z. B. für eine große oder für eine kleine Mission, für ein Gebiet mit rauhem oder milderem Klima u. ä.

2. Anweisungen für die päpstlichen Legaten. — Die Nuntien und Delegaten müssen ein Exemplar der Auskünfte der Ordinarien an die Propaganda schicken und ein anderes Exemplar im Geheimarchiv ihrer Residenz aufbewahren. Sie sollen ferner Nachforschungen über die bereits vorgeschlagenen Kandidaten anstellen. Wenn eine Mission, die schon dem einheimischen Klerus anvertraut ist, einen Oberhirten erhalten soll, wählt der Legat drei Kandidaten aus, deren Namen er mit den eingegangenen Auskünften und mit seiner persönlichen Ansicht an die Propaganda schickt.

3. Das Fragenformular. — Das der Instruktion beigefügte Quaestionarium mit Fragen „de promovendo ad officium episcopale aut ad munus Vicarii Apostolici aut Ap. Praefecti“ ist bei der Propaganda schon lange im Gebrauch und nicht ausschließlich auf einheimische Kandidaten eingestellt. Das Quaestionarium ist nach folgenden Gesichtspunkten eingeteilt: a) De notis exterioribus candidati, b) De vitae curriculo, c) De qualitatibus moralibus. Zu den notae exteriores gehören u. a. die religiöse, bürgerliche und wirtschaftliche Lage der Familie des Kandidaten und ihr Ruf, der Gesundheitszustand und das äußere Auftreten des Kandidaten. Bei dem Lebenslauf muß auch angegeben werden, ob der Kandidat die erforderliche Ausbildung für sein Amt hat, ob er Eifer für die Bekehrung der Ungetauften und Milde gegen sie gezeigt hat, ob er außer Latein und Muttersprache die Volkssprache der betreffenden Mission beherrscht, ob und wann er einer religiösen Genossenschaft beigetreten ist. Bei den moralischen Eigenschaften wird u. a. gefragt, ob der Kandidat stets eine gesunde Lehre vertrat und die dem Hl. Stuhl und seinen Anordnungen geschuldete Ehrfurcht bewiesen hat, ob er erfahren in der Verwaltung der zeitlichen Güter ist, ob er sich

von Politik und weltlichen Angelegenheiten fernhält, ob er beständig und anspruchslos ist.

Die vorgelegten Fragen sollen nach dem ausdrücklichen Wunsch der Propaganda nicht bloß bejahend oder verneinend beantwortet werden, sondern mit eingehender Begründung der mitgeteilten Urteile, mit Anführung auch etwaiger Mängel des Kandidaten und mit Bezeichnung jenes Kandidaten, der am meisten geeignet für die Leitung der Mission ist. Entwicklungsgeschichtlich ist in diesem Zusammenhang folgendes bemerkenswert. Das sog. Listenverfahren<sup>4</sup> (Aufstellung einer Liste mit mehreren Kandidaten), das unter dem Einfluß der Propaganda von Irland und Nordamerika aus seit dem 19. Jahrhundert üblich wurde, sich immer mehr mit dem freien päpstlichen Ernennungsrecht verband und heute zur Regel auch für die Gebiete mit ordentlicher Hierarchie geworden ist, hat sich jetzt auch allgemein in den neuen Missionsländern durchgesetzt.

Was die missionarische Bedeutung des Fragenformulars betrifft, so handelt es sich hier nicht um tote Formeln, sondern es wird Geist und Leben aus der Regierungsweisheit der Kirche sichtbar. Die römische Missionsbehörde berücksichtigt bei ihren Anfragen die Sonderverhältnisse der Missionsgebiete und wünscht Hirten, die neben den gemeinrechtlich vorgeschriebenen Eigenschaften echten Missionsgeist aufweisen, der sich besonders deutlich bekundet im Seeleneifer für die Bekehrung der Ungläubigen und in menschenfreundlicher Liebe auch zu noch „wildem Eingeborenen“, in der Aneignung der notwendigen Sprachkenntnisse und in der Enthaltung von politischen Nebenabsichten.

II. Missionsberichte. — Eine andere Instruktion vom 9. Juni 1939 *Circa prudentiorem de rebus missionalibus tractandi rationem*<sup>5</sup> äußert sich über die literarische und rednerische Darstellung der Missionsländer. Die Instruktion geht von der Tatsache aus, daß in der Missionsliteratur (Zeitschriften und Bücher) und in öffentlichen Vorträgen die weniger guten Seiten des Missionsobjektes oft mehr als die guten hervorgehoben werden in der Absicht, den Missionseifer bei Lesern oder Zuhörern zu wecken und sie zur finanziellen Unterstützung der Missionen zu veranlassen. Der beabsichtigte Erfolg wird ohne Zweifel dadurch erreicht, aber zugleich stellt sich die Gefahr eines Mißerfolges ein, die heute bei der Erleichterung des internationalen Verkehrs immer größer wird, da wir nicht mehr im Zeitalter Marco Polos leben. Bei den Angehörigen des betreffenden Volkes, die von solchen Berichten über ihre Heimat nur zu oft etwas erfahren, entsteht ein Ressentiment, ein Gefühl der Bitterkeit und auch der Verdacht gegen die Missionare, als ob diese sich nicht bemühen, die fremden Nationen mit wahrer Liebe zu umfassen und ihre Eigenart kennenzulernen. Auch handelt es sich hier, wie die Instruktion hervorhebt, um eine Verletzung des Anstandes zwischen den Völkern und um eine Verletzung der Gerechtigkeit und Billigkeit<sup>6</sup>. Wie be-

<sup>4</sup> K. Mörsdorf, Das neue Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle unter besonderer Berücksichtigung des Listenverfahrens, Bonn-Köln 1933.

<sup>5</sup> Acta Ap. Sed. 1939, S. 269—270.

<sup>6</sup> In diesem Sinne hat sich der Sekretär der Propaganda, Mons. Costantini, bereits am 20. Mai 1937 in einer Rede auf der Vatikanischen Presse-Ausstellung geäußert. Die Tugenden der Klugheit und Liebe müßten nicht nur die Presse der Missionsländer leiten, sondern auch die Missionsliteratur

rechtigt dieser Standpunkt der Propaganda-Kongregation ist, dafür zwei Beispiele aus persönlicher Erfahrung. In meinem missionswissenschaftlichen Seminar meldete sich 1933 bei der Besprechung des Themas „Mission und Volkstum“ ein chinesischer Student zu Wort und erhob scharfe Vorwürfe gegen bebilderte Missionszeitschriften, weil sie nach seiner Ansicht hauptsächlich Bilder über Mißstände in China (Räuberwesen, große Armut, ungenügende Fürsorge für Kranke usw.) veröffentlichten, aber die alten Kulturgüter des chinesischen Volkes den Lesern verschwiegen. Bald nachher kam es zu einem peinlichen Auftritt zwischen einem anderen chinesischen Studenten und dem Redner in einer Missionsversammlung in Münster. Ähnliche Erfahrungen schildert P. Egidio Roy O. F. M. in dem Artikel „Prudenza e discrezione nel presentare i problemi missionari“<sup>7</sup>; er stellt dabei folgenden Gedanken heraus. Wenn der Glaubensbote bei seiner unmittelbaren Missionstätigkeit das völkisch-nationale Empfinden seiner Umgebung achten muß, so muß diese Achtung auch alle Werke zur Werbung für die Missionen beseelen, im besonderen auch die Werbeatikel und Vorträge. Sonst wird das Missionswerk als Ganzes an einer Zwiespältigkeit leiden, die kein Vertrauen einflößt.

Deshalb empfiehlt die Kongregation der Propaganda allen Missionschriftstellern und Rednern die Beobachtung folgender praktischer Anweisungen: a) Man soll über die anderen Völker so reden und schreiben, wie man wünscht, daß diese es über unser Vaterland tun; b) man soll beachten, daß die Missionstätigkeit auch unter solchen Völkern ausgeübt wird, die sich durch alte Kultur auszeichnen und die deshalb nur unwillig ertragen, wenn sie ohne Unterschied mit weniger entwickelten Völkern auf eine Stufe gestellt werden; c) man soll nicht aus Einzelfällen sich ein ungünstiges Urteil über das ganze Volk bilden; d) man soll die Mahnung des Apostels Paulus beherzigen: „Niemand geben wir irgendeinen Anstoß, damit kein Tadel auf unser Amt falle. Vielmehr erweisen wir uns in allem als Diener Gottes“ (2 Kor. 6, 3—4).

Beide Einstellungen zum Missionsobjekt, die mehr ablehnende und die anerkennende, finden wir schon im christlichen Altertum, besonders bezüglich der philosophischen Lehren der Heidenwelt, vertreten<sup>8</sup>. Tertullian und Laktanz sprechen und schreiben in harten Worten von den Fabeln und von der Unweisheit der griechischen Philosophen, die weder Lehrer der Gerechtigkeit sind, die sie nicht kennen, noch Lehrer der Tugend, die sie sich fälschlich beilegen. Andererseits findet Justinus eine innerliche Verwandtschaft zwischen Christentum

in den christlichen Ländern: „Man soll dafür sorgen, daß man nicht die Länder diffamiert, denen wir das Evangelium bringen wollen; wir dürfen nicht ihre Mängel und Mißgeschicke übertreiben und nicht verallgemeinern, sondern wir müssen verständnisvoll Unterscheidungen und Vorbehalte machen . . . Um die Vorurteile der Heiden zu zerstreuen und sie mit Vertrauen zu erfüllen, wollen wir ihnen Sympathie und Achtung erweisen, ohne in das Extrem der Schmeichelei zu fallen. Wir wollen versuchen, einander besser zu verstehen. Hier liegt eine der feinsten und wichtigsten Aufgaben der Missionspresse.“ Vgl. den Artikel *Un important discours de S. Exc. Mgr. Costantini*, in: *Le Bulletin des Missions, Abbaye de St. André 1937*, S. 139—142.

<sup>7</sup> *Il Pensiero Missionario*, Rom 1939, S. 289—297.

<sup>8</sup> Vgl. J. Hessen, *Platonismus und Prophetismus*, München 1939, S. 137—139.

und griechischer Philosophie, ebenso wie Klemens von Alexandrien und Origenes. In der neueren Missionsgeschichte begegnen wir in den Missionsberichten des Franz Xavier Ausführungen vornehmer Sachlichkeit, z. B. in seinem Schreiben vom 5. November 1549 aus Kagoshima über die Japaner: „Dieses Volk ist, soweit wir es aus unserem bisherigen Verkehr ersehen konnten, weitaus das höchststehende von allen neu entdeckten Ländern der Welt . . .“ Sachlichkeit und Maß spricht auch aus der berühmten Instruktion der Propaganda-Kongregation die Apostolischen Vikare Ostasiens vom Jahre 1659, die auch für Missionsberichte wegweisend ist: „Ihr sollt die Sitten jener Völker niemals mit den europäischen herabsetzend vergleichen, vielmehr euch mit aller Sorgfalt ihnen anbequemen. Bewundert also und lobt, was immer des Lobes würdig ist. Was kein Lob verdient, soll man zwar nicht nach Schmeichlerart preisen, sondern klugerweise zu übersehen trachten, in keinem Falle aber offen und verletzend verurteilen. Was wirklich schlecht ist, soll man durch gelegentliche Winke und beredtes Schweigen abweisen und inzwischen den Zeitpunkt abwarten, bis die Gemüter der Annahme der Wahrheit günstig gestimmt sind. Dann ist der Augenblick gekommen, die Mißbräuche allmählich abzustellen“. Von dieser Auffassung ist auch die Schrift des Apostolischen Delegaten Marella über Japan „Visions d'espoir“<sup>9</sup> ganz erfüllt; er hält die Achtung vor der japanischen Zivilisation für die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Missionsarbeit und lehnt die Bezeichnung Heidentum in seinem alten üblen Vollsinn ab: „En tout cas, il faut reconnaître que le mot *paganisme*, designant cet amas de cruauté et de turpitudes justifié par de ridicules mythologies et encouragé par l'état romain, reste une appellation injuste et injurieuse pour le Japon“.

Es muß also mit der weitverbreiteten Neigung, einseitig die Fehler und Mängel des Missionsobjekts zu sehen und darzustellen, gebrochen werden, mag auch diese Neigung durch gutgemeinte apologetische Rücksichten oder durch die Zwecke der Missionswerbung hervorgerufen sein. Die Liebe zu Volk und Vaterland und die Sorge um ihr Ansehen ist nicht ein Vorrecht der Christen, sondern auch außerhalb der christlichen Welt den Menschen gleichsam angeboren; Cicero schreibt im *Liber de officiis*: „Sed cum omnia ratione animoque lustraris, omnium societatum nulla est gravior, nulla carior quam ea, quae cum re publica est uni cuique nostrum. Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares, sed omnes omnium caritates patria una complexa est . . .“ (lib. 1, cap. 17). Andererseits bleibt für die wissenschaftliche Forschung trotz der Instruktion das Recht und die Pflicht weiter bestehen, wirklich vorhandene Mängel des Missionsobjektes aufzudecken und darzustellen, um dadurch eine vertiefere Kenntnis der Umwelt dem Glaubensboten zu vermitteln und zugleich praktische Wege für eine richtige Missionsmethode zu zeigen, wobei natürlich die Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe gegenüber dem Missionsobjekt nicht verletzt werden darf.

Mit Recht betont P. Roy, der negative Aspekt von der Heidenwelt als einer Masse, die dem Abgrund entgegenfällt, sollte durch eine positivere Sicht ergänzt oder verdrängt werden: Christi Gnade ist immer noch lebendig und überreich für alle, die ihn ehrlich suchen. Beide Ge-

<sup>9</sup> Tokyo 1938, S. 28 u. 39.

sichtspunkte sind zwar mehr oder weniger biblisch begründet. Aber welcher ist der zutreffendere, der von den Sanktionen oder der von der Liebe?<sup>10</sup> Franz Xavier mag für den positiven Standpunkt als Beispiel dienen. Als die Japaner ihm Zweifel über die Barmherzigkeit Gottes äußerten, weil Gott vor dem Erscheinen der ersten Glaubensboten sich ihnen noch niemals geoffenbart habe, erhielten sie von Xavier<sup>11</sup> die Belehrung: „Das Gute zu tun und das Böse zu meiden ist den Herzen der Menschen eingeschrieben; deshalb kennen die Menschen die Gebote aus sich selbst, ohne daß ein anderer sie darin unterwies hätte als der Schöpfer der Welt allein“. Und er fährt fort: „Wenn man solches schon bei den wilden Völkern findet, wie muß es dann erst um ein Kulturvolk stehen? Diese Erklärung machte die guten Menschen ganz glücklich, sie waren nun vollauf beruhigt; und wir waren dankbar, sie von diesem Zweifel befreit zu wissen, der sie auf ihrem Wege zu Christus so sehr gehindert hatte“.

## Die Religion in der Krisis des neuen China

Von Dr. P. A. Borgolte, Dorsten.

Neben jenen, im ersten Teil dieses Berichtes<sup>1</sup> dargelegten religiösen Reformbestrebungen läuft die andere Entwicklung, die nach dem offenen Bruch mit dem politischen konfuzianischen System sich immer weiter von jeder Religion entfernte. Die schon vor der Revolution in vielen Köpfen einsetzende Kritik an der orthodoxen konfuzianischen Staatsreligion wurde zur völligen Absage für jede Religion. Diese Umstellung führte zu einer wirklichen geistigen Krise, aus der die neue führende Generation gewandelt hervorging und deren Wirkungen bis in die einsamsten Dörfer des Riesenreiches zu spüren waren.

Heute hat diese Krise ihren Höhepunkt schon überschritten. Trotz aller wahrlich nicht zu unterschätzenden religionsfeindlichen Ergebnisse ist aus ihr nunmehr eine ethisch-religiöse Gegenbewegung hervorgegangen, die großen Einfluß auch auf die gebildeten Jungchinesen zu gewinnen scheint. Um diesen bedeutsamen Rettungsversuch des sittlich-religiösen Lebens ganz verstehen und bewerten zu können, sei zunächst der Verlauf und das Ergebnis jener geistig-religiösen Krise dargelegt.

<sup>10</sup> Vgl. Charles, a. a. O. S. 123—124: „Les traces de ce mépris sont indéniables. Une théologie un peu trop courte ou nettement erronée imposait parfois au missionnaire, comme une conclusion pieuse, la condamnation globale et absolue de toute la morale des païens . . . Le fidéisme, le traditionalisme lui-même, avaient inculqué à de nombreux esprits catholiques qu'en dehors de la foi la raison ne pouvait rien. Ni théodicée, ni morale sans revelation.“ Ferner Thomas, S. th. 2, 2 q. 10 art. 4: „Infideles non possunt operari quae sunt ex gratia, scilicet opera meritoria; tamen bona opera ad quae sufficit bonum naturae, aliquid operari possunt. Unde non oportet quod in omni suo opere peccent.“ Hierin gehört auch das Werk von J. Wang Tchang-tche S. J., Saint Augustin et les vertus des Païens, Paris 1938.

<sup>11</sup> Die Briefe des Francisco de Xavier 1542—1552, hrsg. von Elisabeth Gräfin Vitzthum, Leipzig 1939, S. 181.

<sup>1</sup> Siehe Jahrg. 1, 1938, Heft 3, S. 262 ff.